

- Beschluss -

Einbringer

66.1 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Planung/Neubau/Ausbau/Erschließung
Verkehrs- und Grünanlagen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	18.03.2025	behandelt
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	10.04.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	28.04.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	29.04.2025	ungeändert zugestimmt
Hauptausschuss (HA)	05.05.2025	ungeändert beschlossen

Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme, Fleischervorstadt „Umgestaltung der Verkehrsanlagen Erich-Böhmke-Straße (nördlicher Abschnitt)“

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen Erich-Böhmke-Straße (nördlicher Abschnitt) werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.
2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

Anlage 1

OTV und BA_ Praesentation Umgestaltung Erich_Boehmke_Straße
Nordseite öffentlich


Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister





Städtebauliche Sanierungsmaßnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, „Innenstadt und Fleischervorstadt“ Umgestaltung Erich-Böhmke-Straße (nördlicher Abschnitt)

Vorstellung der Planung - Stand Dezember 2023

Ingenieurbüro Pohl

Tiefbau- und Grünflächenamt



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

Im Rahmen der städtischen Sanierungsmaßnahme „Innenstadt und Fleischer Vorstadt“ soll der nördliche Abschnitt der Böhme-Straße ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem bundesweiten Tag der Städtebauförderung, der in diesem Jahr unter dem Motto „Wir im Quartier“ stattfand, wurde im Zeitraum vom 13.05.2023 bis zum 10.06.2023 eine Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben durchgeführt, bei der die Anwohner auf der Internetseite zur Mitarbeit an dem Projekt aufgefordert wurden, um „ihre“ Straße mitzugestalten. Über die Presse (OZ am 05.05.2023 und Stadtblatt Nr. 04/23) wurde darüber informiert und neben der digitalen Beteiligung, bestand auch die Möglichkeit die Unterlagen im Stadthaus anzusehen und einen Frage-/ Antwortbogen auszufüllen bzw. seine Anregungen und Hinweise abzugeben. Gleichzeitig gab es Postwurfsendungen (Flyer) die in den Häusern der Baustraße verteilt wurden. So konnte z.B. über die geplanten Bäume, Sträucher und Fahrradabstellanlagen abgestimmt werden. Die Auswertung der Ergebnisse wurde auf der Internetseite der UHGW veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Planung werden bzw. wurden die Wünsche der Anwohner nach technischen, denkmalschutzrechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen u.a. geprüft – und soweit möglich – berücksichtigt.

2. Derzeitiger Bestand
3. Festlegungen gemäß Richtlinien und Vorgaben
4. Vorzugslösung
5. Straßenaufbau
6. Bepflanzung / Ausstattung
7. Entwässerung
8. Bauzeit



2. Derzeitiger Bestand

- Länge ca. 160 m, geradliniger Verlauf
- verfügbare Breite ca. 12,2 – 12,4 m zwischen der Bebauung
- weitgehend vorhanden: 7,3 m Fahrbahn + beidseitig 2,4 – 2,6 m Gehweg
- Wohnbebauung
- Tempo-30-Zone, Einrichtungsverkehr
- Zwangspunkte: diverse Eingänge und Zufahrten
- Parken für Bewohner und Besucher, 1 ausgewiesener Behindertenstellplatz
- Fassadenbegrünung (Rankgitter)



Übersicht



Böhme-Str. in Höhe Nr. 37 mit Blick nach Norden



3. Festlegungen gem. Richtlinien und Vorgaben

- Einstufung nach RAS 06 – innerörtliche Anliegerstraße / Wohnstraße
- Straßenkategorie - ES V
- kein ÖPNV, kaum Lkw-Verkehr
- Verkehrsstärke < 400 Kfz/h
- besondere Nutzungsansprüche: Parken, Aufenthalt
- Belastungskategorie 1,0

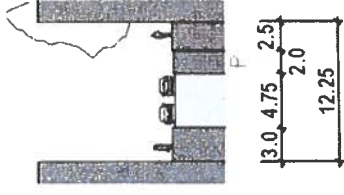
RStO 12 Tab. 2



Typische Entwurfssituation	Straßenkategorie	Belastungskategorie
Anbaufreie Straße	VS II, VS III	Bk10 bis Bk100
Verbindungsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Industriestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk3,2 bis Bk100
Gewerbestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk1,8 bis Bk100
Hauptgeschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Geschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Einfahrtsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Dörfliche Hauptstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Quartiersstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Sammelstraße	ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Wohnstraße	ES V	Bk0,3/Bk1,0
Wohnweg	ES V	Bk0,3

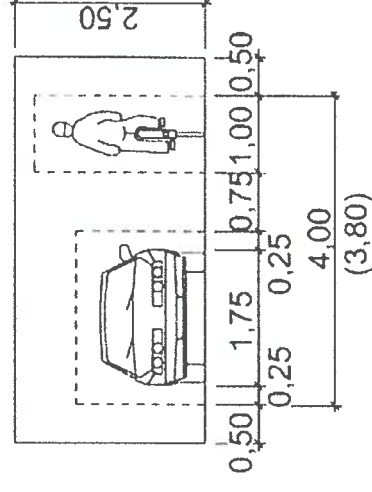


- **Flächenaufteilung**
 - **Zweirichtungsverkehr**
 - maßgebend für Fahrbahnbreite Pkw / Pkw aber Lkw / Pkw ist auch zu ermöglichen
 - keine besonderen Anforderungen an die Gehwegbreiten bei Wohnstraßen
 - nur einseitiges Parken bei empfohlenem Querschnitt nach RAST 06:



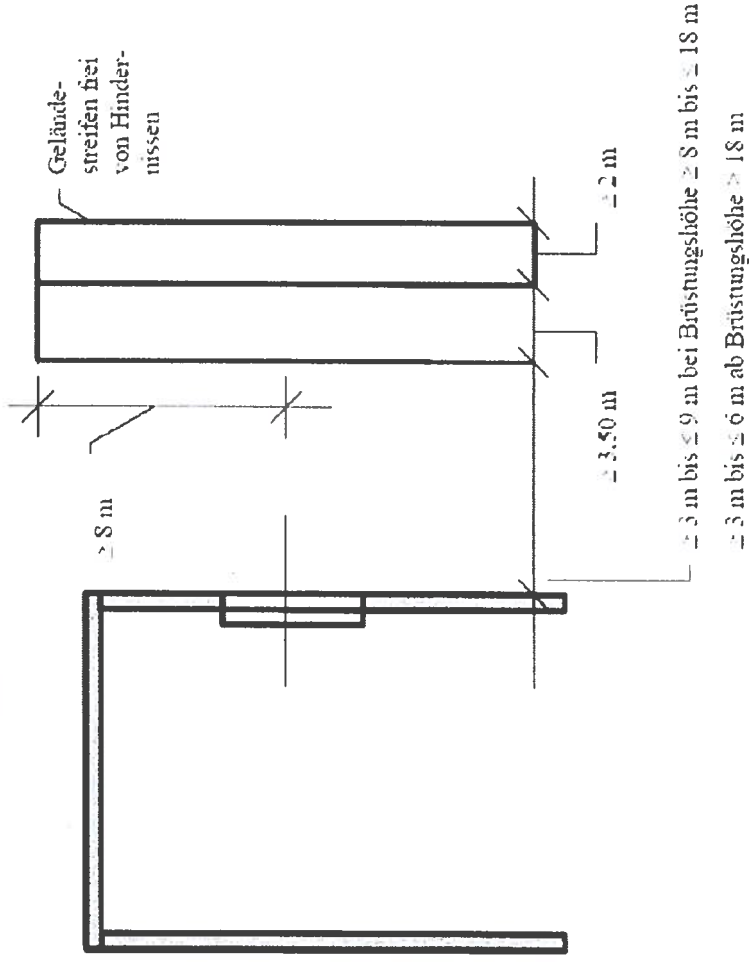
2.4

- **Reibehaltung des Einrichtungsverkehrs**
 - Fahrbahnbreite 3,8 m – für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben
 - beidseitiges Pkw-Längsparken 2 m
 - verbleibende Gehwegbreite je ca. 2,3 m





- Belange der Feuerwehr
 - Gebäude mit Brüstungshöhe ≥ 8 m ohne 2. Rettungsweg $\rightarrow$ Personenrettung erfolgt über Drehleiter
 - Aufstellfläche lt. Richtlinie



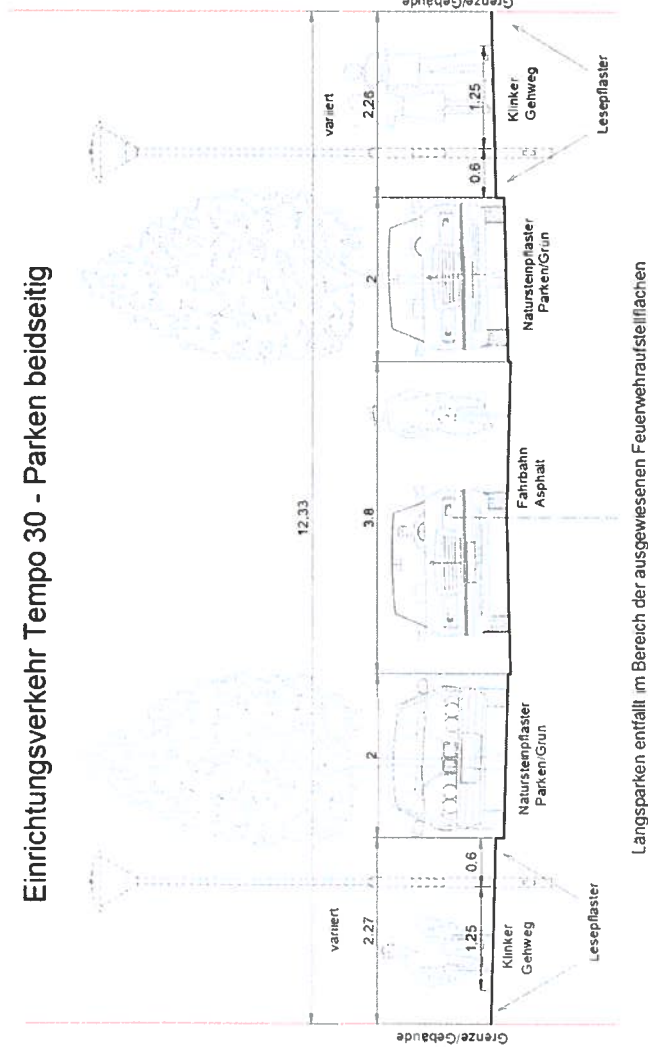
- Prüfung durch Berufsfeuerwehr und Brandschutzdienststelle $\rightarrow$ abweichend von Richtlinie
 - Aufstellfläche zwischen den Giebeln ausreichend
 - 2 m Streifen kein Pkw-Parken aber Radfahrbügel möglich
 - Fahrbahnbreite 3,8 m reicht für Abstützung aus
 - Eckgebäude Anfang/Ende keine Aufstellfläche erforderlich, Schräganleitung

4. Vorzugslösung

- Bewohnerparken beidseitig
- Reduzierte Parkmöglichkeiten durch Feuerwehraufstellflächen
- Besucherparken entfällt, Parkautomaten werden abgebaut

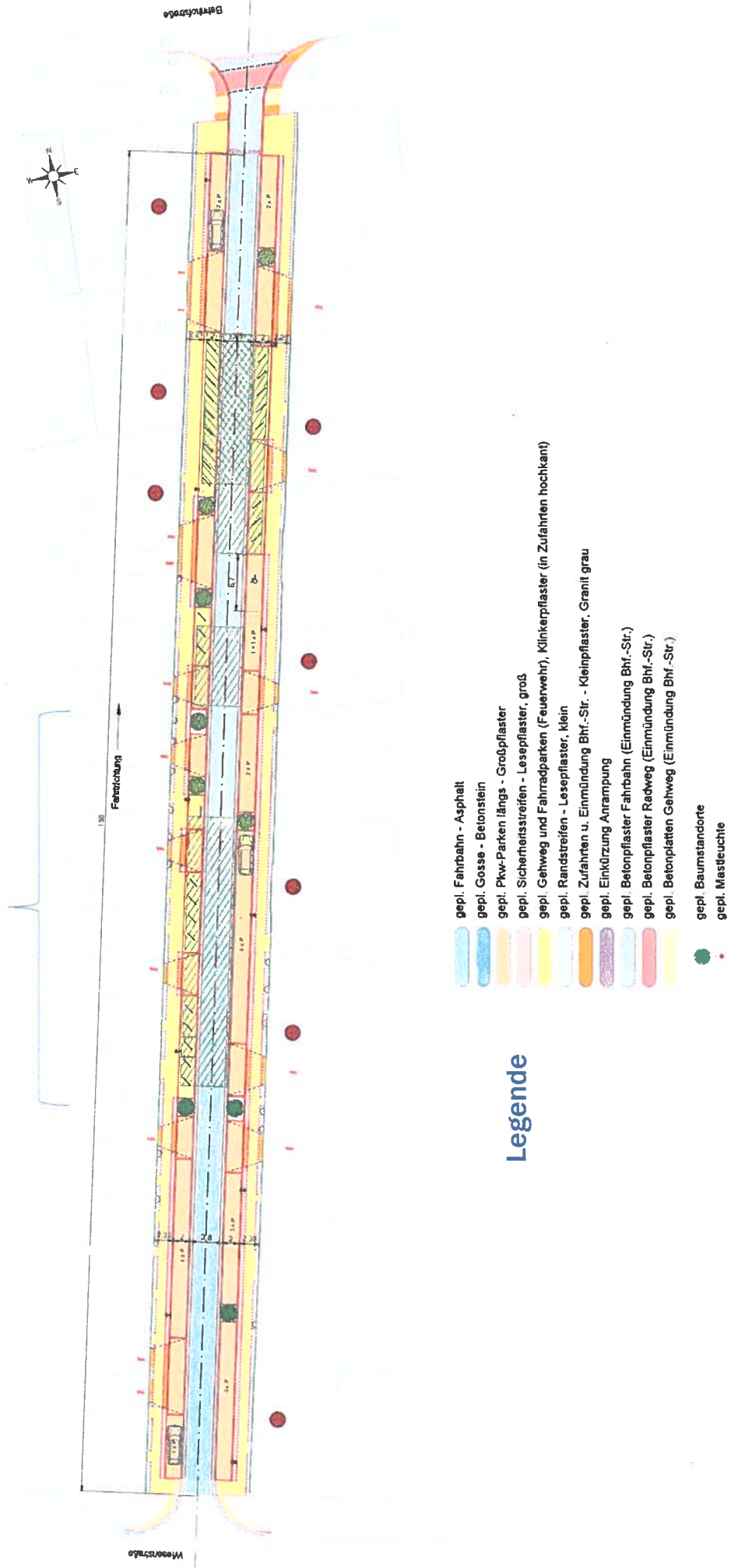
Querprofil

Einrichtungsverkehr Tempo 30 - Parken beidseitig



Lageplan

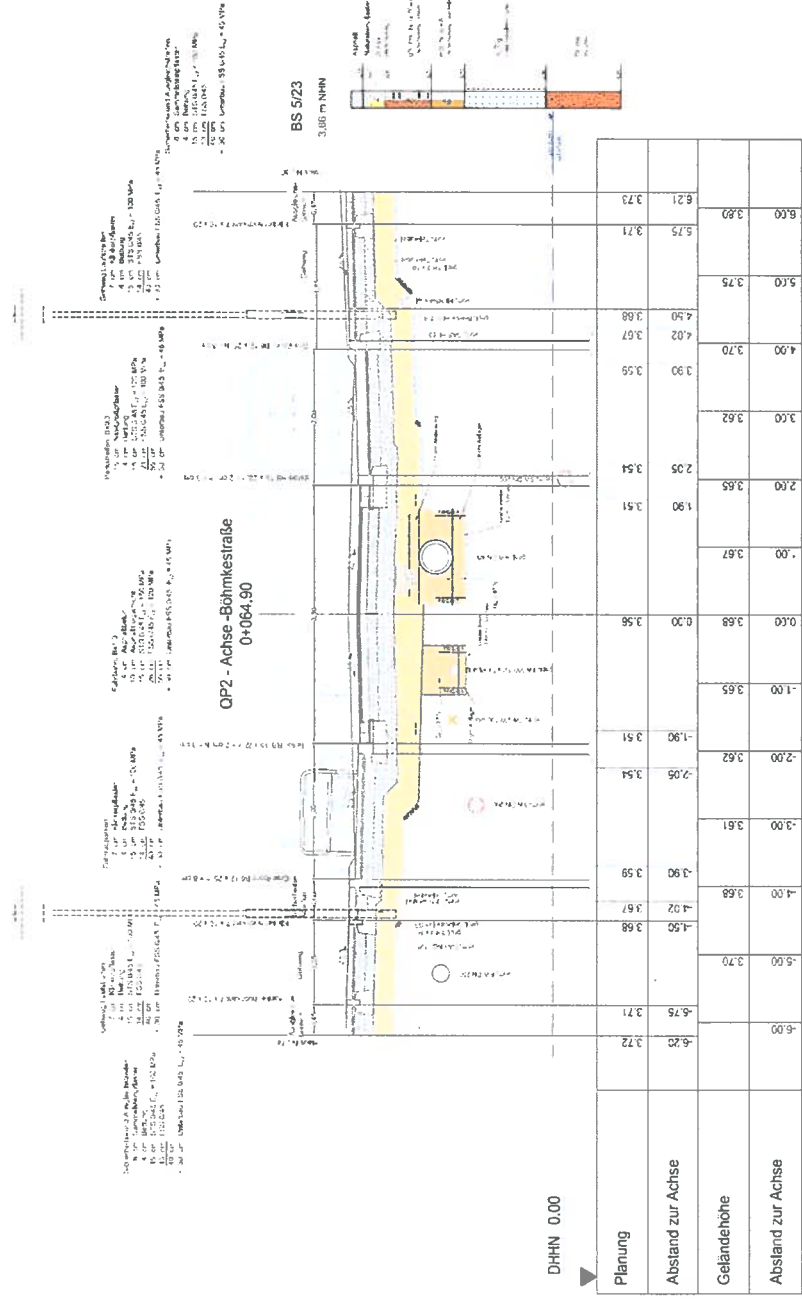
Für die Baumstandorte bei den Häusern Nr. 4, 5 und 8 besteht noch Klärungsbedarf





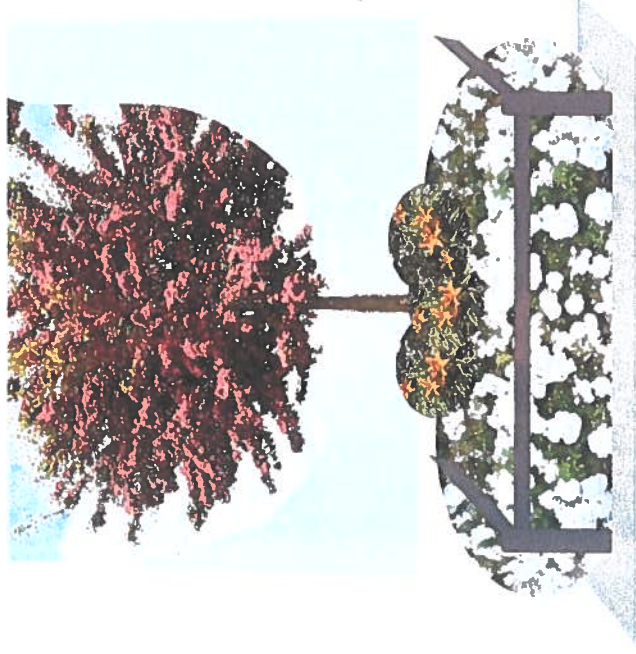
5. Straßenaufbau

- Baugrundgutachten (IB W. Seidler + P. Bock – Neubrandenburg)
 - Asphaltbelag auf Feldsteinpflaster – keine Tragschichten nach geltendem Regelwerk
 - Stauwasser auf bindigen Böden möglich
 - Anstehender Boden im Planum nicht ausreichend tragfähig für einen Regeloberbau
 - 30 bis 50 cm Unterbau erforderlich
 - Anfallender Aushub nach Ersatzbaustoffverordnung BM 0* (Schwermetalle)
- Gewählter Aufbau



6. Bepflanzung / Ausstattung

- **Bepflanzung**
 - Rahmenplan und Grün- und Freiordnungskonzept sieht kein Straßenbegleitgrün vor
 - ausgewählte Baumstandorte – Echter Rotdorn
 - Unterpflanzung Bodendeckerrose + Braunrote Taglilie
 - Einfassung der Baumscheiben durch Rabattengeländer



Fotomontage



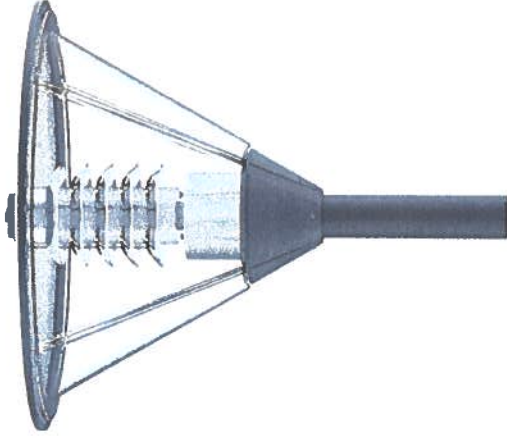
- Straßenbegleitgrün von 2007 im Rahmen des 50.000 € Bürgerfond
 - Förderzeitraum nicht abgelaufen
 - Rankgitter werden abgebaut und nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme wieder errichtet und bepflanzt
 - Vorgabe der Verwaltung trotz Einengung der Gehwege



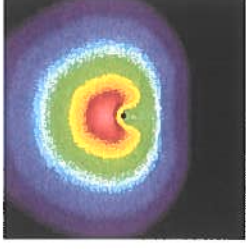


- **Beleuchtung**

- **Leipziger Leuchten Clara III/R-U LED - Lichtpunkthöhe 4,5**



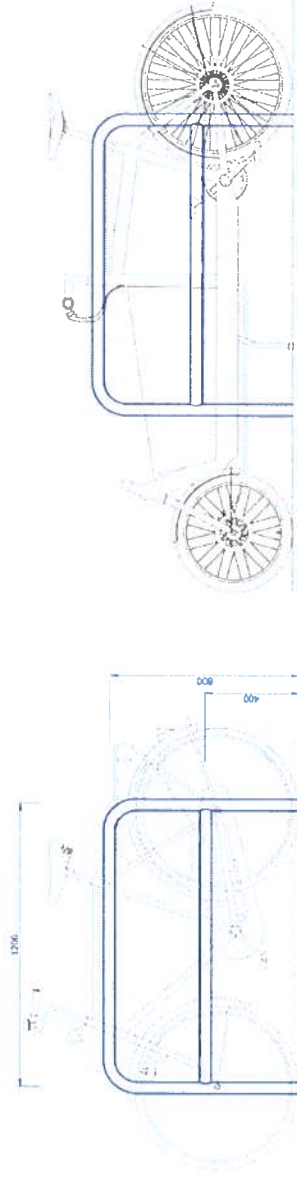
empf. Masthöhe: 4,00m – 6,00m
 Beleuchtungsaufgabe: niedriger und mittlerer Lichtbedarf
 Leuchtmittel: inkl. 1 blendfreies U LED Modul
 Einschaltstrom: nur 0,03A
 Überspannungsschutz: 2x 20kV
 Farbtemperatur: 3.000K warmweiß bzw. 4.000K neutralweiß
 Betriebsgerät: inkl. Treiber bis 100.000 Stunden; hocheffizient mit einem Wirkungsgrad von 94 %, mit Smartstartfunktion und Konstantlichtstromfunktion (CLO) über die gesamte Nutzlebensdauer
 Lebensdauer der LED: 65.000 Stunden/ L100/ B10: 100.000 Stunden/ L90 /B10 für minimale Wartungskosten aufgrund exzellentem Wärmemanagements
 Lichtsteuerung: gegen Mehrpreis: Leistungsreduzierung, Dimmen, CLEVER LIGHT oder nachträgliche externe Änderung der Dimmenstellungen
 optisches System: Lamellenreflektor für vertikale Leuchtmittel und gerichtetes Licht für weite Lichtpunktabstände, zusätzlicher innenliegender satmierter Blendschutz
 Lichtverteilung: symmetrisch, asymmetrisch bzw. asymmetrisch mit haussseitiger Abschirmung nach hinten
 Leuchtenkopf: Dach aus Aluminium mit weißer Spezialbeschichtung an der Unterseite, Geräteräger aus korrosionsbeständigem Aluminiumguss, pulverbeschichtet



asym. mit hauss. Abschirmung
 Höhe 4,50m, Fläche: 30m x 30m

- **Fahradanlehnbügel**

- mit Knieholm für Kinderräder
- Abstand ca. 1,4 m
- ein Stellplatz für Lastenrad





- S. 14

- Umgestaltung Erich-Böhmke-Straße
Bauablauf



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit